

Grundversorgung bis 2018

Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurde zum 01.07.2015 der Grundversorger für die Netze der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Mosbach GmbH ermittelt.

Die Aufstellung der Konzessionsgebiete im Netzgebiet der Stadtwerke Mosbach GmbH zeigt, wer als Grundversorger ermittelt wurde. Die Grundversorgungspflicht gilt bis zum 31.12.2018.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der Stadtwerke Mosbach GmbH erfolgt zum 01.07.2018.

Stromversorgungsnetz:

Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Mosbach: Stadtwerke Mosbach GmbH

Gasversorgungsnetz:

Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Mosbach: Stadtwerke Mosbach GmbH

Gemeindegebiet Neckarzimmern: Stadtwerke Mosbach GmbH

Gemeindegebiet Obrigheim (außer Asbach): Stadtwerke Mosbach GmbH

Gemeindegebiet Haßmersheim (außer Neckarmühlbach): Stadtwerke Mosbach GmbH

Gemeindegebiet Hüffenhardt (außer Kälbertshausen): Stadtwerke Mosbach GmbH

Gemeindegebiet Elztal (außer Muckental und Rittersbach): Stadtwerke Mosbach GmbH

Ersatzversorgung

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung für Strom und Gas wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Stadtwerke Mosbach GmbH durchgeführt. Welches Energieversorgungsunternehmen derzeit Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Mosbach GmbH ist, finden Sie unter "Grundversorger". Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgungsbelieferung sind auf der Internetseite des Grundversorgers zu finden.